



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**SG 21**

### **Tagesordnungspunkt:**

**Sozialwesen**  
**Hilfeplan für Menschen mit Behinderung - 3. Fortschreibung 2009**

### **Anlage(n):**

**Sitzung des Kreistages am 13.07.2009**

Alois-Schießl-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Marie-Helen Exner

Zi.Nr.: 023

Tel. 08122/58-1313  
marie-helen.exner@lra-  
ed.de

Erding, 08.06.2009  
Az.:  
SG 21

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Hilfeplan für Menschen mit Behinderung, 3. Fortschreibung 2009, wird entsprechend dem in der Anlage beigefügten Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Bedarfsbewertung wird entsprechend der Planung festgestellt.
2. Der Hilfeplan ist alle zwei Jahre zu aktualisieren und den Gremien zur Beratung vorzulegen.

## Vorlagebericht:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

1. Den Sozialhilfeträgern als Träger der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung obliegt die Gesamtverantwortung für die Bedarfsermittlung, die Bereitstellung und für die Möglichkeit der Inanspruchnahme von sozialen Einrichtungen und Diensten in der Behindertenhilfe (§ 17 SGB I). Durch diese Regelung wird gewährleistet, dass die mit den Verhältnissen vor Ort bestens vertrauten Kommunen flexibel auf die jeweilige Bedarfslage reagieren können.
2. Mit der 3. Fortschreibung werden die Ergebnisse des Hilfeplans für Menschen mit Behinderung aus dem Jahre 2007 unter Einbeziehung der zwischenzeitlich erfolgten Neuerungen aktualisiert und inhaltlich weiterentwickelt. Der Hilfeplan liefert zudem ausführliche Informationen und Transparenz über die Angebote für Menschen mit Behinderung im Landkreis Erding. Wesentlichste Neuerung ist die Zuständigkeitsreform der Sozialhilfe in Bayern zum 01.01.2008. Ab diesem Zeitpunkt wurden alle Leistungen der Eingliederungshilfe für den ambulanten, teilstationären und stationären Bereich für Menschen mit Behinderung bei den überörtlichen Sozialhilfeträgern (Bezirke) gebündelt.
3. Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.05.2009 mit der Angelegenheit befasst. Insbesondere hat der Kreisausschuss den Hilfeplan, 3. Fortschreibung 2009, zur Kenntnis genommen. Die Bedarfsbewertung wurde entsprechen der Planung festgestellt.
4. Entsprechend dem Auftrag des Kreisausschusses wurden im Rahmen der Herstellung des Benehmens die Städte und Gemeinden, die Träger der Pflegeeinrichtungen, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen und der Bezirk Oberbayern als überörtlicher Sozialhilfeträger mit Schreiben vom 05.05.2009 um Stellungnahme gebeten. Soweit eine Rückäußerung erfolgte, bestand mit dem Hilfeplan, 3. Fortschreibung 2009, Einverständnis. Die sonstigen Stellungnahmen beinhalteten redaktionelle Ergänzungen.
5. Die Ergänzungen sind in den Hilfeplan eingearbeitet worden. Im Ergebnis hat dies aber keine Auswirkungen auf die Bedarfsbewertung.